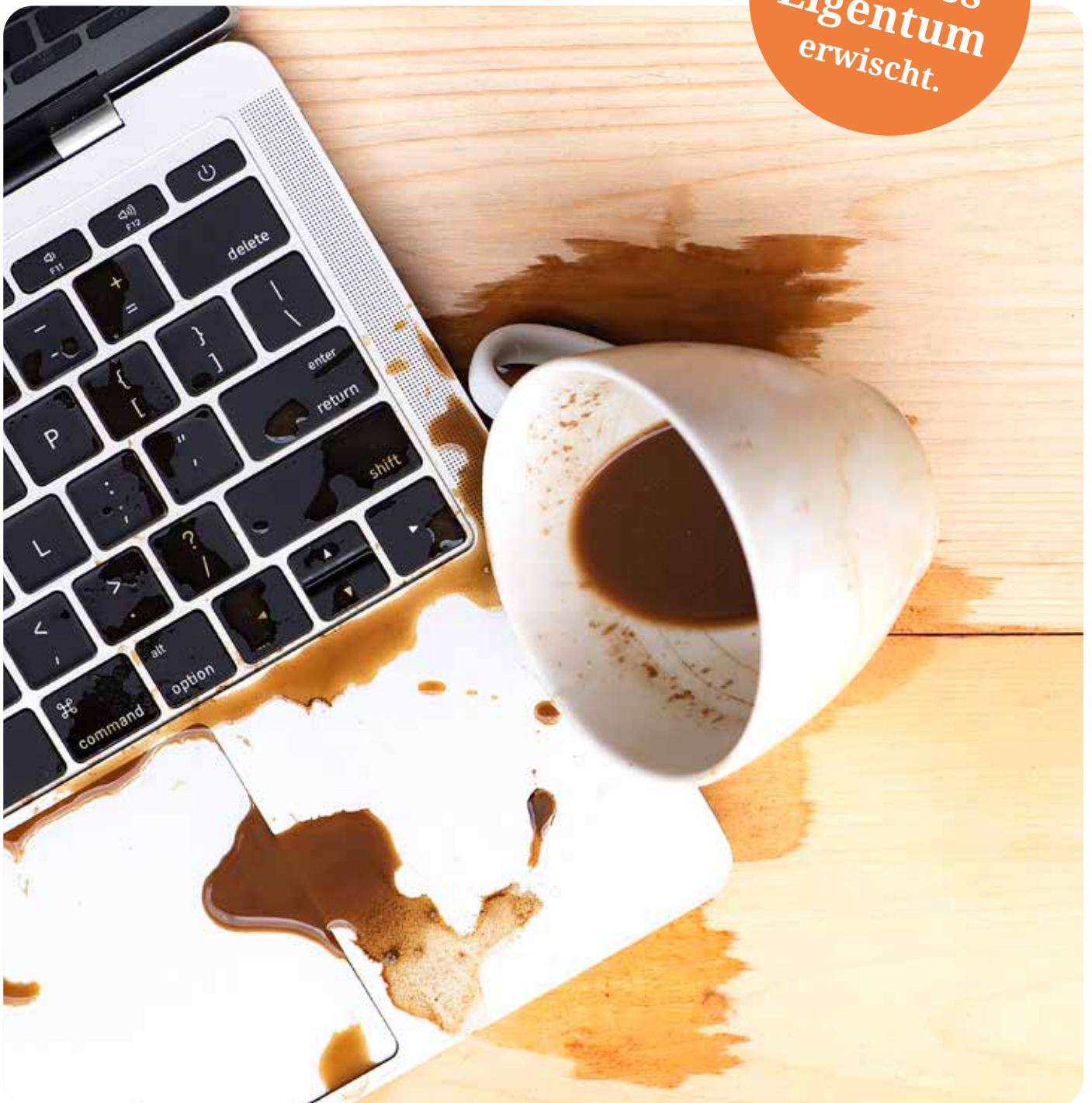


Wenn aus Versehen **Verantwortung** wird.

Finanzielle Absicherung bei Personen-,
Sach- und Vermögensschäden

Wenn es
**fremdes
Eigentum**
erwischt.





Schnell passiert, ***und das bei anderen.***



Ein kurzer Moment reicht: Beim Spielen beschädigt Ihr Kind das Fahrrad der Nachbarin. Beim Umzug fällt Ihnen der Fernseher eines Freundes herunter. Beim Sport verletzen Sie versehentlich eine andere Person.

Der Schaden entsteht anderen – verantwortlich können aber Sie sein.

Die RheinLand Privathaftpflichtversicherung schützt Sie, wenn andere durch Sie zu Schaden kommen. Sie prüft Ansprüche, wehrt unberechtigte Forderungen ab und übernimmt berechtigte Schäden im vereinbarten Umfang.

Single. Partner. Familie. Alleinerziehend. Aktiv 60.

Je nach Lebenssituation unterscheiden sich auch die Bedürfnisse. Unser Haftpflichtschutz berücksichtigt, was für Sie in Ihrer jeweiligen Situation wichtig ist.

Wenn Sie dafür ***einstehen müssen ...***

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss dafür unter Umständen finanziell einstehen. Bei einem kleinen Sachschaden ist das ärgerlich. Bei einem schweren Personenschaden können die Kosten die eigenen finanziellen Möglichkeiten weit übersteigen.

Genau hier schützt Sie Ihre Privathaftpflichtversicherung.



Wir prüfen.

Wir klären, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden verantwortlich sind.



Wir wehren ab.

Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab.



Wir zahlen.

Ist ein Anspruch berechtigt, übernehmen wir den Schaden im vereinbarten Umfang.

Versichert werden:

- **Personenschäden**
- **Sachschäden**
- **Vermögensschäden**

Versicherungs-
summe bis:
**100 Mio.
Euro**



Wenn im Familienalltag *etwas zu Bruch geht ...*

Wo Menschen zusammenleben, wird geteilt, gespielt, geholfen und manchmal geht unverhofft etwas schief.

Mit dem RheinLand Premium-Schutz können Sie alle Familienmitglieder absichern, die dauerhaft in Ihrem Haushalt leben – egal ob erwachsene Kinder, Großeltern, Onkel, Tanten, Nichten oder Neffen. Auch Austauschschüler*innen oder Au-pairs können während ihres Aufenthalts mitversichert sein.

Gut zu wissen:

- Ihre Kinder sind in Ihrem Haushalt ohne Altersgrenze mitversichert.
- Schäden durch nicht deliktfähige Personen können auf Wunsch beglichen werden.
- Auch Schäden bei Gefälligkeiten können auf Wunsch übernommen werden.



Kinder und die Frage der Haftung

Kleine Kinder können für verursachte Schäden rechtlich noch nicht selbst verantwortlich gemacht werden. Auch die Eltern müssen nicht automatisch dafür einstehen. Mit dem Premium-Schutz kann auf Wunsch trotzdem für den Schaden geleistet werden, auch wenn keine gesetzliche Haftung besteht.

Verantwortung für andere

Kümmern Sie sich mit einer notariell beglaubigten Pflegevollmacht um die Angelegenheiten eines anderen Menschen, tragen Sie auch finanzielle Verantwortung. Der Baustein Pflegeschutz für Angehörige schützt Sie vor Vermögensschäden, wenn Sie zum Beispiel Leistungen aus der Pflegeversicherung falsch oder zu spät beantragen.

Helfen mit Rückendeckung

Beim Umzug mit anpacken, Möbel tragen oder Freunden etwas reparieren: Wer anderen einen Gefallen tut, haftet nicht automatisch für jeden Schaden. Im Premium-Schutz können wir auf Ihren Wunsch trotzdem für einen Gefälligkeitsschaden aufkommen.

„Ich wollte einfach nur helfen.“

„Beim Umzug von Freunden ist mir der Fernseher aus der Hand gerutscht. Ärgerlich für uns alle – aber der Schaden ließ sich unkompliziert regeln.“





„Eigentlich wollen wir nur moderner heizen.“

„Unsere neue Wärmepumpe war eine gute Entscheidung.“

Über mögliche Probleme mit der Nachbarschaft haben wir uns überhaupt keine Gedanken gemacht.

Aber da der RheinLand Privathaftpflichtschutz das berücksichtigt, gibt uns das zusätzlich Sicherheit.“

Wohnen & Eigentum

Wenn Ihr Zuhause ***andere betrifft ...***

Ob Mietwohnung, Eigenheim oder eigenes Grundstück: Wer wohnt, baut oder modernisiert, übernimmt Verantwortung. Auch hier können Fehler oder Missgeschicke Folgen für andere haben.

Die RheinLand Privathaftpflicht berücksichtigt zum Beispiel:

- Schäden an gemieteten Sachen
- private Bauarbeiten
- Risiken rund um Grundstück und Immobilie
- Schäden durch Balkonkraftwerke oder Wallboxen
- das Bohr- und Betriebsrisiko bei Geothermie

Bei Mietsachschäden wurde der Schutz erweitert. Auch der bisherige Ausschluss für Glasschäden entfällt.

Auch die Nachbarschaft im Blick.

Wer eine Wärmepumpe, Photovoltaikanlage oder andere Technik für erneuerbare Energien nutzt, kann auch gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn in die Verantwortung geraten. Führt zum Beispiel eine Wärmepumpe standortbedingt zu einer unzulässigen Beeinträchtigung der Nachbarschaft, können notwendige Maßnahmen teuer werden.

Der Premium-Schutz kann notwendige Maßnahmen übernehmen, etwa:

- Umbau oder Austausch einer Anlage
- Versetzen, Einhausen oder Teilverschalung
- andere geeignete Maßnahmen zur Lösung des Problems

Bis zu 10.000 Euro je Versicherungsjahr können erstattet werden. Voraussetzung ist unter anderem, dass die Anlage fachgerecht errichtet wurde.

Wenn im Job *etwas daneben geht ...*

Nebenjob, Homeoffice oder öffentlicher Dienst: Auch im beruflichen Alltag können Situationen entstehen, für die Sie verantwortlich gemacht werden. Die RheinLand Privathaftpflichtversicherung denkt viele dieser Risiken mit.

Nebenbei etwas Eigenes machen

Sie geben Nachhilfe, betreuen Tiere oder bieten Fitnesskurse an? Im Premium-Schutz können zahlreiche nebenberufliche Tätigkeiten mitversichert sein, zum Beispiel:

- Babysitting und Tierbetreuung
- Nachhilfe, Musikunterricht oder Fitnesskurse
- Fotografie, Kunst und Kunsthandwerk
- Schönheitspflege
- Ernährungsberatung

Der mögliche Jahresumsatz liegt bei bis zu 25.000 Euro. Voraussetzung ist unter anderem, dass Sie die Tätigkeit nebenberuflich ausüben, keine Betriebsstätte haben und keine Angestellten beschäftigen. Ein Arbeitszimmer oder Lager in der eigenen Wohnung ist möglich.

Schutz fürs Homeoffice

Macht Ihr Arbeitgeber wegen einer Datenschutzverletzung im Homeoffice Schadenersatz geltend, wehren wir unberechtigte Ansprüche bis 10.000 Euro für Sie ab.

Extra-Schutz im Beruf

Für Fachkräfte in Bildungs- und Erziehungsbberufen sowie für öffentlich Bedienstete lässt sich der Haftpflichtschutz mit einer **Diensthauptpflicht** erweitern.

Auch digital kann etwas schiefgehen

Wer Daten übermittelt oder bearbeitet, kann anderen unbeabsichtigt einen Schaden zufügen. Im Premium-Schutz sind bestimmte Schäden aus der Nutzung elektronischer Daten mitversichert – etwa wenn Schadprogramme Daten bei Dritten verändern oder unbrauchbar machen.

Wichtig: Ihre Geräte und Daten müssen mit zeitgemäßen Sicherheitsmaßnahmen wie Virens Scanner und Firewall geschützt sein.

*„Gut, dass mein Nebenjob
mitgedacht ist.“*

*„Ich gebe nebenbei Fitnesskurse.
Dass dabei auch einmal etwas
passieren kann, ist mir bewusst.*

*Umso besser, dass mein
Versicherungsschutz auch diese
Tätigkeit berücksichtigen kann.“*



„Urlaub soll Urlaub bleiben.“
„In unserer Ferienwohnung haben wir versehentlich ein Möbelstück beschädigt. Zum Glück gilt der Versicherungsschutz auch hier.“



Unterwegs & Freizeit

Wenn unterwegs *etwas schief läuft ...*

Urlaub, Freizeit oder Sport: Auch unterwegs kann schnell ein Missgeschick passieren, bei dem andere oder deren Eigentum zu Schaden kommen. Deshalb begleitet Sie Ihr Haftpflichtschutz auch dort.

Der Haftpflichtschutz begleitet Sie zum Beispiel:

- bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt
- in gemieteten Ferienunterkünften
- beim Sport und in der Freizeit
- bei bestimmten Schäden an privat überlassenen E-Bikes oder E-Scootern bis 500 Euro

Ob Ferienwohnung oder Ferienhaus: Schäden am Mobiliar gemieteter Ferienunterkünfte können mitversichert sein. Im neuen Produkt entfällt die bisherige zeitliche Begrenzung auf sechs Monate.



Wenn der Verursacher ***nicht zahlen kann ...***

Eine Privathaftpflichtversicherung hilft nicht nur, wenn Sie anderen einen Schaden zufügen.
Was passiert, wenn Sie selbst geschädigt werden und die verantwortliche Person weder ausreichend versichert ist noch den Schaden bezahlen kann?

Forderungsausfall

Ihre RheinLand Haftpflichtversicherung kann unter vereinbarten Voraussetzungen für den Schaden eintreten.

Dafür muss

- die Zahlungsunfähigkeit der verantwortlichen Person feststehen und
- ein vollstreckbarer Titel vorliegen.

Der Schutz greift sogar, wenn der Schaden (bis 2.500 Euro) vorsätzlich verursacht wurde.
Auch Fälle aus dem Umfeld der Kfz- oder Tierhalterhaftpflicht können berücksichtigt werden.



Rechtsschutz dazu:

Der optionale Rechtsschutz zur Forderungsausfalldeckung unterstützt Sie dabei, den erforderlichen vollstreckbaren Titel zu erlangen.



***„Auf den Kosten wollte ich
nicht sitzen bleiben.“***

*„Mein Fahrrad wurde beschädigt, aber
der Verursacher konnte den Schaden
nicht bezahlen. Gut zu wissen, dass
meine eigene Haftpflichtversicherung
auch für solche Fälle Schutz bietet.“*



Wenn Ihnen noch *etwas fehlt ...*

Zusätzlicher Schutz nach Ihrem Bedarf

Ergänzen Sie Ihren Haftpflichtschutz gezielt mit zusätzlichen Leistungen – passend zu dem, was für Sie wichtig ist. Wählen Sie dafür aus verschiedenen optionalen Bausteinen.



Opferhilfe

Mit der optionalen Opferhilfe erhalten Versicherte bei einer erheblichen Gesundheitsschädigung infolge einer Straftat zusätzliche finanzielle Soforthilfe. Die Einmalleistung kann bis zu 50.000 Euro betragen.

Jetzt neu!

Leistung auch bei Schädigungen durch eine Schutzimpfung, die von der Ständigen Impfkommission empfohlen wird.



Pflegeschutz für Angehörige

Wer für einen anderen Menschen auf Grundlage einer notariell beglaubigten Pflegevollmacht handelt, trägt Verantwortung. Der optionale Baustein schützt vor bestimmten Vermögensschäden, wenn zum Beispiel Leistungen zu spät beantragt werden.



Dienstaftpflicht

Zusätzlicher Schutz für bestimmte Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie in Bildungs- und Erziehungsberufen.



Best-Leistungsgarantie

Wenn auf dem deutschen Markt ein anderer Versicherer Leistungen oder Entschädigungssummen anbietet, die über unseren Premium-Schutz hinausgehen, gelten diese auch für Sie.

Welche Kombination zu Ihnen passt, klären wir gemeinsam. So bekommen Sie genau den Schutz, den Sie brauchen.

Das alles und noch viel mehr *leistet Ihr Haftpflichtschutz.*

Von Familie bis Freizeit, von Wohnen bis Nebenjob: Hier sehen Sie ausgewählte Leistungen und die Unterschiede zwischen Standard, Plus und Premium.

Grundschutz	Standard	Plus	Premium
Versicherungssummen (VS) für			
• Personen- und Sachschäden (*bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je Person)	5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal	10 Mio. Euro, 20 Mio. Euro* oder 50 Mio. Euro* pauschal	10 Mio. Euro, 20 Mio. Euro*, 50 Mio. Euro* oder 100 Mio. Euro* pauschal
• Vermögensschäden	50.000 Euro		
Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens	✓	✓	✓
Neuwertentschädigung bei Schäden bis	nicht versichert	2.500 Euro	10.000 Euro
Familie & Miteinander			
In allen Tarifen (Single, Familie, Aktiv 60, Partner, Alleinerziehende mit Kind(ern))			
Versicherungsnehmer (VN)	✓	✓	✓
Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	✓	✓	✓
Den Versicherten in Notfällen helfende Personen	nicht versichert	nicht versichert	✓
In den Tarifen Familie, Aktiv 60 und Alleinerziehende mit Kind(ern) zusätzlich			
unverheiratete Kinder des/der VN:			
• bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird; solange im Haushalt des VN lebend – Ausbildungsvergütung gilt nicht als Einkommen	✓	✓	✓ (ohne Altersbeschränkung)
• Nachversicherungsschutz für mitversicherte Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens	✓	✓	✓
• behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind	✓	✓	✓
In den Tarifen Familie und Aktiv 60 zusätzlich			
unverheiratete Kinder des/der VN:			
• des in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden Partners einer nichtehelichen und nicht eingetragenen Lebensgemeinschaft und dessen Kinder – sofern namentlich genannt oder anhand Nachweises einer behördlichen Meldebescheinigung	✓	✓	✓
Ehegatte oder Partner des VN	✓	✓	✓
Minderjährige Übernachtungsgäste im Haushalt des VN (z. B. Enkelkinder)	nicht versichert	✓	✓
Eltern, Großeltern oder Enkel, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben oder in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht sind	nicht versichert	✓	✓
Nachversicherungsschutz für 12 Monate bei Ausscheiden Mitversicherter	nicht versichert	✓	✓
Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht von weiteren mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen (auch verheiratete Kinder)	nicht versichert	nicht versichert	✓
Sonstiges			
Schäden durch nicht deliktfähige Personen		SB: 150 Euro	ohne SB:
• Personenschäden	nicht versichert	✓	✓
• Sach- und Vermögensschäden		100.000 Euro	
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	nicht versichert	100.000 Euro	✓
Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf (Ressourcenschonende Reparaturen)	nicht versichert	nicht versichert	bis 20 % des Versicherungswertes, max. 3.500 Euro
Mehrleistungen für nachhaltigen Schadensersatz	nicht versichert	nicht versichert	
Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	✓	✓	✓



Hierbei handelt es sich um einen Auszug aus der Leistungsübersicht. Die komplette Pauschaldeklaration erhalten Sie bei Ihrer RheinLand Agentur vor Ort oder auf unserer Website.

Wohnen & Eigentum	Standard	Plus	Premium
Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. des Gebrauchs von Kränen und Winden,			
• bei Neubauten bis zu einer Bausumme von	50.000 Euro	350.000 Euro	500.000 Euro
• bei Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten nur an den mitversicherten Immobilien bis zu einer Bausumme von		ohne Begrenzung der Bausumme	ohne Begrenzung der Bausumme
mit Bauhelferhaftpflicht (persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer)	nicht versichert	nicht versichert	✓
mit Schäden durch Senkungen und Erdbeben abseits des Baugrundstücks	nicht versichert	nicht versichert	✓
Haftpflicht als Inhaber			
• eines Einfamilienhauses (oder einer Doppelhaushälfte), von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens	✓	✓	✓
• statt eines Einfamilienhauses (oder einer Doppelhaushälfte), auch ein mitbewohntes Zweifamilien- oder ein Generationenhaus	nicht versichert	✓	✓
• statt eines Einfamilienhauses (oder einer Doppelhaushälfte), auch zwei Einfamilienhäuser oder ein vom VN bewohntes Mehrfamilienhaus bis acht Wohneinheiten	nicht versichert	nicht versichert	✓
einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschl. Streu- und Reinigungspflicht	✓	✓	✓
Haftpflicht als Inhaber von Immobilien im europäischen Ausland (ohne Vermietung)	nicht versichert	✓	✓
Haftpflicht als Inhaber unbebauter Grundstücke bis	nicht versichert	10.000 m ²	20.000 m ²
Schäden durch den Betrieb von Wallboxen und E-Ladestationen	✓	✓	✓
Inhaber und Betreiber von Anlagen zur Energieerzeugung (z. B. Photovoltaikanlagen und andere Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien)	✓	✓	✓
Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten und gepachteten Räumen in Gebäuden	500.000 Euro	✓	✓
Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten, geliehenen, gepachteten, geleasteten oder gefälligkeitsweise überlassenen fremden beweglichen Sachen, die nicht Einrichtungsgegenstände sind	nicht versichert	10.000 Euro (150 Euro SB)	✓
Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung bis zu einer Tiefe von 200 m errichtet werden oder wurden, sowie die gesetzliche Haftpflicht des VN wegen Schäden im Zusammenhang mit Flächengeothermie-Anlagen	nicht versichert	nicht versichert	bis 1 Mio. Euro
Nachbarschaftliche Ausgleichsansprüche nach § 906 BGB und § 1004 BGB (bei Betrieb von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien)	✓	✓	✓
Mehrkosten durch Ansprüche nach § 906 BGB und/oder § 1004 BGB	nicht versichert	nicht versichert	bis 10.000 Euro
Anlagenrisiko für ober-/unterirdische Tankanlagen in einer mitversicherten Immobilie bis zu einer VS für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	nicht versichert	10 Mio. Euro	✓

Beruf & digitaler Alltag			
Mitversicherung bestimmter nebenberuflicher Tätigkeiten ohne eigene Betriebsstätte bis zu einem Jahresumsatz von	nicht versichert	12.000 Euro	25.000 Euro
Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen sowie durch Übertragung elektronischer Daten	50.000 Euro	10 Mio. Euro	✓
Verletzung von Datenschutzgesetzen während beruflicher Tätigkeit im Homeoffice	nicht versichert	2.500 Euro	10.000 Euro

Unterwegs & Freizeit			
Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Dienstherren oder Arbeitskollegen (Sachschäden) – auch bei Praktikum oder Ferienjob im Ausland (Work & Travel)	nicht versichert	10.000 Euro	✓
Mietsachschäden an Mobiliar in Unterkünften (z. B. Hotels, Ferienwohnungen)	nicht versichert	✓	✓
Vorübergehender Auslandsaufenthalt			
• in Europa	bis zu 5 Jahren	unbegrenzt	unbegrenzt
• in sonstigen Ländern	bis zu 2 Jahren	bis zu 5 Jahren	
Ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	✓	✓	✓
Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	✓	✓	✓

Zusätzlicher Schutz			
Forderungsausfallversicherung	nicht versichert	✓	✓
• bei Schäden durch Vorsatz des Schädigers	nicht versichert	bis 2.500 Euro	bis 2.500 Euro
• bei Schäden durch Hunde oder Pferde	nicht versichert	✓	✓
• bei Schäden durch Kfz	nicht versichert	✓	✓

✓ = mitversichert/vereinbart im Rahmen der Versicherungssumme



Das ergänzt sich gut:

Die Privathaftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen, wenn Sie anderen einen Schaden zufügen. Doch für einen umfassenden Schutz im Alltag lohnt sich auch der Blick auf das, was Ihnen selbst passieren kann.

Hausratversicherung

Feuer, Leitungswasser, Einbruch oder Sturm können Ihren eigenen Besitz beschädigen. Die Hausratversicherung schützt die Dinge, die Ihr Zuhause ausmachen.

Unfallversicherung

Ein Unfall kann das eigene Leben von einem Moment auf den anderen verändern. Die Unfallversicherung unterstützt Sie finanziell, wenn ein Unfall dauerhafte körperliche Folgen hat.

So sind Sie in vielen Situationen des Alltags passend abgesichert.

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf den Tarif Premium.
Bei den Tarifen Standard und Plus können sie abweichen.

Ihre RheinLand Agentur:



Mehr Infos!

[www.rheinland-versicherungen.de/
privathaftpflichtversicherung](http://www.rheinland-versicherungen.de/privathaftpflichtversicherung)

Wir sind RheinLand.

RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss, www.rheinland-versicherungen.de